

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 07. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2019)

zum Thema:

**Ordnungsämter, Bauschutt und die BSR**

und **Antwort** vom 22. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17403  
vom 7. Januar 2019  
über Ordnungsämter, Bauschutt und die BSR

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen bezirklichen Ordnungsämtern, Straßen- und Grünflächenämtern (SGA) und der BSR, wenn Bürger\*innen über Ordnungsamt-Online (oder die entsprechende App) illegale Ablagerung von Hausmüll bzw. Bauschutt melden (bitte ggf. für jeden Bezirk angeben)?

Zu 1.:

Vorbemerkung:

Dem Senat liegen zu der Frage 1 keine eigenen Erkenntnisse vor. Nachstehend werden die Daten und Stellungnahmen der fachlich zuständigen Bezirksämter wiedergegeben.

Meldungen von illegaler Ablagerung von Hausmüll bzw. Bauschutt insbesondere in Waldgebieten und auf Privatgrundstücken werden von den bezirklichen Ordnungsämtern sogleich an die Berliner Forsten, an Vermögensträger und Grundstückseigentümer bzw. bei Sondermüll mit eventuell umweltschädlichen Substanzen an das Umwelt- und Naturschutzamt abgegeben.

Insofern wird in nachfolgender Tabelle auf die das bezirkliche Ordnungsamt betreffende Zuständigkeit für das öffentliche Straßenland (folgend SL genannt) und die das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) betreffende Zuständigkeit für Grünflächen (folgend GF genannt) Bezug genommen und der Prozess zur Beseitigung der illegalen Ablagerungen dargestellt.

Bezirk	Hausmüll		Bauschutt	
	Ordnungsamt	Straßen- u. Grünflächenamt	Ordnungsamt	Straßen- u. Grünflächenamt
ChWi	an BSR	keine Zuständigkeit	an SGA	Entsorgungsfirma (Einzelauftrag)
FrKr	SL: an BSR GF: an SGA	zuständig bei GF	an SGA	SL: Firma Andreas Berg GF: eigene Mitarbeiter
Lich	SL: an BSR GF: an SGA	SL: an BSR GF: eigene Mitarbeiter Ausnahme: vertraglich geregelte Reinigung durch BSR von Parkanlagen	Abstimmung zwischen BSR, SGA, OA Abgabe an SGA kleine Mengen: OA an BSR	Abstimmung zwischen BSR, SGA, OA kleine Mengen: SGA an BSR
MaHe	SL: an BSR GF: an SGA	große Mengen: an Entsorgungsfirma kleine Mengen: eigene Mitarbeiter	SL: an SGA zur Beseitigung	große Mengen: Entsorgungsfirma kleine Mengen: eigene Mitarbeiter
Mitt	SL: an BSR GF: an SGA	in Eigenregie	an SGA	in Eigenregie
Neuk	an BSR	eigene Mitarbeiter, dann bei BSR gegen Entgelt entsorgen	Weiterleitung an Zentralen Dienst des OA, an Entsorgungsfirma (Rahmenvertrag)	kleine Mengen: Zwischenlagerung durch eigene Mitarbeiter, dann Entsorgungsfirmen
Pank	an BSR	SL: an BSR GF: kleine Mengen: eigene Mitarbeiter große Mengen: Entsorgungsfirma	an SGA	an Entsorgungsfirma
Rein	SL: an BSR GF: an SGA	eigene Mitarbeiter	Meldung an Bereich Ordnungswidrigkeiten u. Straßenreinigung	eigene Mitarbeiter
Span	an BSR	keine Zuständigkeit	an Tiefbauamt	an Entsorgungsfirma (Rahmenvertrag) bei Sondermüll: Einzelauftrag Entsorgungsfirma
StZe	an BSR	keine Zuständigkeit	an SGA	an Entsorgungsfirma oder eigene Mitarbeiter
TSch	Prüfen der Örtlichkeit, dann Auftrag an BSR oder SGA	SL: in der Regel gehen keine Meldungen ein GF: an Vertragsfirmen	Auftrag an SGA zur Beseitigung	SL: Entsorgungsfirma (Vergabeverfahren) GF: eigene Mitarbeiter oder Entsorgungsfirma
TrKö	SL: an BSR GF: an SGA	keine Zuständigkeit	an SGA	Entsorgungsfirma (Einzelauftrag)

2. Mit welchen weiteren Dienstleister (neben der BSR) gibt es Rahmenverträge, um eine schnelle Beseitigung von Hausmüll bzw. Bauschutt sicherzustellen (bitte ggf. für jeden Bezirk angeben)?

Zu 2.:

Da der Senat über keine eigenen Erkenntnisse verfügt, werden hier die Angaben aus den einzelnen Bezirken wiedergegeben und zur besseren Darstellung in Tabellenform abgebildet.

In der überwiegenden Zahl ergeben sich hauptsächlich Verträge mit der BSR. Auch sind Rahmenverträge mit Fremdfirmen die Ausnahme. In den meisten Fällen werden nach Vergabeverfahren oder Einholung von Angeboten Einzelverträge geschlossen.

Bezirke	Hausmüll		Bauschutt	
	Ordnungsamt	Straßen- und Grünflächenamt	Ordnungsamt	Straßen- und Grünflächenamt
ChWi	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Rahmenverträge
FrKr	Fa. Andreas Berg	Keine Angabe	Fa. Andreas Berg	Keine Angabe
Lich	Nur BSR	Nur BSR	Nur BSR	Nur BSR
MaHe	Nur BSR	BSR, ansonsten keine Rahmenverträge	Nur BSR	BSR, ansonsten keine Rahmenverträge
Mitt	Keine Rahmenverträge	Keine Rahmenverträge	Keine Rahmenverträge	Keine Rahmenverträge
Neuk	Nur BSR	Keine Rahmenverträge	Tarat GmbH	Keine Rahmenverträge
Pank	Keine Rahmenverträge	Nur BSR	Keine Rahmenverträge	Keine Rahmenverträge, Einzelaufträge
Rein	Nur BSR	Keine Rahmenverträge	BSR + Private Entsorgungsfirmen	Keine Rahmenverträge
Span	Nur BSR	Keine Zuständigkeit	Keine Rahmenverträge	Nicht BSR, Fremdfirmen
StZe	Nur BSR	Nur BSR	Keine Rahmenverträge Fuhrfirma	Keine Rahmenverträge Fuhrfirma
TSch	Nur BSR	SL: BSR GF:Firmenvergabe	Keine Angabe	Keine Rahmenverträge
TrKö	Keine Angaben	Keine Angabe	Keine Angaben	BSR (Kleinmengen) Keine Rahmenverträge

3. Trifft es zu, dass die Entsorgung von Hausmüll über die bestehende Schnittstelle des Fachverfahrens zur BSR deutlich schneller als durch die bezirklichen SGA erfolgt? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant bzw. wären nötig, um die SGA in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in vergleichbarer Qualität wie die BSR zu erfüllen?

4. Welche Möglichkeiten bietet das Backend von Ordnungsamt-Online um die Bearbeitungszeiten zwischen der Beseitigung von Hausmüll sowie von Bauschutt in den jeweiligen Bezirken zu vergleichen (wenn möglich bitte um Vergleich der durchschnittlichen Bearbeitungszeit zwischen den beiden Anliegen für alle Bezirk angeben)?

Zu 3. und 4.:

Im Fachverfahren Anliegenmanagementsystem (AMS) ist eine Schnittstelle zur BSR enthalten.

Hierüber können die Aufträge medienbruchfrei an die BSR abgegeben werden, die Erledigungsmeldung erfolgt durch die BSR ebenfalls über die Schnittstelle direkt in das Fachverfahren.

Diese Schnittstelle könnte von jedem Amt, welches an das Fachverfahren angebunden ist, genutzt werden. Derzeit sind alle Ordnungsämter der Bezirke angebunden. Eine Anbindung der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter an das Fachverfahren AMS ist grundsätzlich technisch möglich und in einigen Bezirken schon erfolgt.

Eine automatisierte Auswertung zu den Bearbeitungszeiten bei der Entsorgung bzw. Beseitigung von Hausmüll und Bauschutt ist nicht möglich, da in AMS keine gesonderten Kategorien „Hausmüll“ bzw. „Bauschutt“ existieren.

5. Woher kommt die Unterscheidung zwischen Hausmüll und Bauschutt in der Beseitigung nach einer Meldung über Ordnungsamt Online und welche Gründe gibt es diese Aufgabenteilung beizubehalten?

Zu 5.:

Bei den öffentlichen und in der Baulast Berlins liegenden Straßen sind für die Beseitigung von nicht zum Straßenkehrrecht gehörenden Abfällen (illegale Abfallablagerungen wie z.B. Hausmüll, Bauschutt und Sperrmüll) die Ordnungsämter der Bezirke zuständig. Diese beauftragen in der Regel die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) mit der Beseitigung und Entsorgung der Abfallablagerungen. Wenn die Verursacher der Abfallablagerungen nicht zu ermitteln sind und unbekannt bleiben, wird die Beseitigung aus einem Haushaltstitel Sonderreinigungen bezahlt, der von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe verwaltet wird.

Illegal abgelegte Bauabfälle werden nicht von den BSR beseitigt, weil diese hierfür nicht die öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen sind und daher keine entsprechenden Entsorgungsstrukturen aufgebaut haben. Für die Beseitigung dieser illegalen Bauabfälle beauftragen die Bezirke grundsätzlich private Unternehmen. Weil die Erstattung der Entsorgungskosten aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht aus dem Haushaltstitel für die sogenannte Stadtabrechnung möglich ist, erfolgt die Kostentragung hierfür aus Haushaltsmitteln der Bezirke.

Berlin, den 22. Januar 2019

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport